



Aktenzeichen: 414/Th/Um/Le

Datum: 11.05.2016

Hinweis: XV/1828

Beratungsfolge: Kulturausschuss Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat

13. Änderungssatzung der Satzung über die Gebührenerhebung für Leistungen der Städtischen Musikschule Frankenthal (Pfalz) (Musikschulgebührensatzung - MusGebS -)

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Es wird die als Anlage 3 beigefügte Satzung beschlossen.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

Begründung:

Mit Drucksache Nr. XVI/1414 hat die Verwaltung das wirtschaftliche Ergebnis der Städtischen Musikschule (Produkt 2631) aufgezeigt und angekündigt, zur Reduzierung des Defizites für das Schuljahr 2017/2018 eine Gebührenanpassung von 5 - 6 % und für die folgenden Schuljahre eine jährliche Gebührenanpassung von 1 – 2 % vorzuschlagen.

Die Musikschulverwaltung hat einen Quervergleich der Musikschulgebühren in benachbarten Kommunen erarbeitet (Anlage 1). Dieser Vergleich ist Grundlage für den aktuellen Verwaltungsvorschlag, die Unterrichtsgebühren für Schüler, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende (Tarif I) für das Schuljahr 2017/2018 **um 6 v.H.**, wie folgt zu erhöhen:

- die elementare Musikerziehung und Tanz	von 275,-- € auf 292,-- €
- Unterricht in Gruppen (3-6 Schüler/innen) 45 Minuten	von 359,-- € auf 381,-- €
- Zweierunterricht, 45 Minuten	von 515,-- € auf 546,-- €
- Einzelunterricht, D 1 (30 Minuten)	von 629,-- € auf 667,-- €
- Einzelunterricht, D 2 (45 Minuten)	von 790,-- € auf 838,-- €

Durch die vorgeschlagene Anhebung der Musikschulgebühren könnten zusätzliche Erträge für das Schuljahr 2017/2018 in Höhe von rd. 28.368,-- € erzielt werden.

Ab dem Schuljahr 2018/2019 sollten die Unterrichtsgebühren jährlich um 2 v.H. angepasst werden. Entsprechende Änderungen in der Satzung wären jährlich vorzunehmen.

Weitere Einsparmaßnahmen zur Haushaltskonsolidierung werden mittel- und langfristig im Bereich Personalkosten gesehen.

Die Verwaltung bittet, beigefügte Änderungssatzung zu beschließen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlage